

großen Schaden zugefügt und dessen Vater Konrad und seine Söhne drohten mit Zufügung noch größeren Schadens. Es handelte sich um Lehen des Klosters St. Gallen. Das Kloster rief die Hilfe der königlichen Statthalter an. Durch die Mannschaft derselben und des Klosters wurden die genannten Brandstifter gefangen genommen und einige Zeit in Ketten gehalten, bis sie als Schadenerjaz Besitzungen in Grünenbach¹⁾, die sie von Swigger Thumb v. Neuburg zu Lehen hatten, und andere Güter dem Kloster abtraten und schwuren, fortan sich ruhig zu verhalten. Auf Verwenden des Klosters erklärten die Herren v. Schellenberg, an den gefangenen Uebeltätern eine weitere Bestrafung nicht mehr vornehmen zu wollen (Reg. 41).

Marquard allein entschied im April 1285 einen Streit zweier Ritter (Joh. v. Summerau und Werner v. Oberhofen) wegen eines Hofes. Er wird in der betreffenden Urkunde „der wizige man“ genannt. Als Zeuge dabei fungierten auch Swigger und Heinrich v. Schellenberg. Im Herbst desselben Jahres war Marquard Zeuge zu Schattbuch (Reg. 42 u. 43).

Das alte Seelbuch (Jahrtagbuch) von Wasserburg sagt zwar über die Tätigkeit der beiden Landvögte: Waren auch die Brüder Herr Ulrich und Herr Marquard v. Schellenberg geschickte, fürsichtige und weise Mannen, also daß ihnen von König Sorge und Pflege (Verwaltung und Justiz) des oberen deutschen Landes nicht unbillig übertragen ward, die so fürsichtig und bescheiden regieret, daß, wie wohl anderswo im Reich großer Krieg entstanden war, sie doch ihr Gebiet mit gutem Frieden in stiller Genügsamkeit beschirmt. — In Wirklichkeit aber scheinen die Landvögte nicht imstande gewesen zu sein, aller Gewalttat zu wehren. Im Gegenteil war trotz des Landfriedens, den der König mit dem Herzog von Bayern im Jahre 1282 geschlossen hatte, wieder allenthalben in Schwaben Gewalttat und Unrecht eingerissen und wurden Fehden ohne Ende geführt. Da erneuerte anfangs Februar 1286 der König auf dem Reichstag zu Augsburg den Landfriedensvertrag mit dem Herzog von Bayern. Diesmal wurde Schwaben nicht mehr in zwei Gerichtsbezirke eingeteilt, sondern für das ganze Schwabenland wurden vier Friedensrichter aufgestellt und

¹⁾ Bei Gerlachhofen, D. N. Leutkirch, Württemberg.